

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 03.11.2025

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Mert Can Cetin

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsherr Michael Dregger

Ratsfrau Andrea Feldmann

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsherr Daniel Kahler

Ratsfrau Valeria Klette

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

Ratsfrau Magdalena Schulte

Anwesend ab Tagesordnungspunkt 3
der öffentlichen Sitzung.

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting

Erster Stellvertretender Bürgermeister Christoph Weiland

Ratsherr Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg

Ratsfrau Fabiola Ferber

Anwesend ab Tagesordnungspunkt 3
der öffentlichen Sitzung.

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Ratsfrau Sara Franke

Ratsherr Dominik Hass-Sommer
Ratsherr Jamel Hellwig
Ratsherr Holger Kluin
Ratsherr Thomas Kruber
Ratsherr Yasin Kut
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Lenia Sommer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der AfD-Fraktion:

Ratsherr Bastian Eichhoff
Ratsherr Damijan Kaufman
Ratsfrau Antje Korreck
Ratsherr Leif Rosenberg
Ratsherr Thomas Rösner
Ratsherr Darius Michael Stach
Ratsherr Thomas Staubach
Ratsherr Tobias Weigt

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ratsfrau Ilona Bartocha
Ratsherr Andreas Stach
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Die Linke:

Ratsfrau Daniela Eichstädt
Ratsherr Otto Ersching
Ratsfrau Jennifer Schmidt

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Stephan Theo Hammer

Herr Frank Kuschmirtz
Herr Marcus Müller
Herr Matthias Reuver
Herr Stefan Frenz
Herr Peter Meltzer
Frau Claudia Stelse
Frau Joanne Busse

Schriftführung:

Frau Anna Mellinger

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Lucas Karich

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 17:54 Uhr

**1. Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterinnen
Vorlage: 255/2025**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Aufnahme der Niederschriften über die Ratssitzungen wird gem. § 52 Abs. 1 GO NRW Frau Anna Mellinger zur Schriftführerin bestellt. Zu stellvertretenden Schriftführerinnen werden in dieser Reihenfolge Frau Joanne Busse und Frau Anja Weber bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Ratsfrau Ferber und Ratsfrau Schulte sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

2. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters

Der Altersvorsitzende führt aus, dass er sich freue, gemäß § 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW Herrn Sebastian Wagemeyer als hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Bürgermeister Wagemeyer gibt den durch das Gesetz vorgeschriebenen Eid ab, in dem er dem Altersvorsitzenden die folgende Vereidigungsformel nachspricht:

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Nach der Vereidigung und Amtseinführung in das Amt gibt der Altersvorsitzende die Verhandlungsführung an Bürgermeister Wagemeyer ab und legt ihm die Amtskette um.

3. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die anwesenden Mitglieder des Rates geben die durch Gesetz vorgeschriebene Verpflichtungserklärung ab, indem sie Bürgermeister Wagemeyer die folgende Verpflichtungsformel nachsprechen:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Anschließend erfolgt die Unterzeichnung der vorliegenden Verpflichtungserklärungen.

4. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen **Vorlage: 260/2025**

Bürgermeister Wagemeyer bedankt sich zunächst bei Ratsherrn Weiß für sein Engagement als Stellvertretender Bürgermeister in den vergangenen Jahren.

Er macht für die Wahl den Rat mit den hierbei zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften des § 67 in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW vertraut:

- Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertretungen des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.
- Bei der Wahl der Stellvertretungen des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Vor der Wahl der Stellvertretungen des Bürgermeisters ist zunächst die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter festzulegen. Nach § 2 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid werden zwei Stellvertretende Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt. Bürgermeister Wagemeyer geht davon aus, dass auch für die bevorstehende Wahlzeit keine Abweichungen von dieser Regelung beabsichtigt sind.

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass gemäß der Beschlussvorlage 260/2025 Vorschläge der Fraktionen CDU und SPD zur Wahl der Stellvertretungen eingegangen sind. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Anschließend überzeugt Bürgermeister Wagemeyer sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und bittet um Stimmabgabe.

Nach Aufruf erhalten die Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einen Stimmzettel, den diese in den dafür vorgesehenen Wahlkabinen kennzeichnen und in die Urne einwerfen.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen, die unter Beteiligung je eines Vertreters der sechs Ratsfraktionen erfolgt, gibt Bürgermeister Wagemeyer das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	45 Stimmen
davon ungültig	<u>./.</u> Stimmen
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	45 Stimmen
davon Ja-Stimmen	39 Stimmen
davon Nein-Stimmen	4 Stimmen
davon Enthaltungen	2 Stimmen

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass für die Annahme des Wahlvorschlages die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich sei. Diese liegt vor.

Danach sind Ratsherr Christoph Weiland zum Ersten Stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid und Ratsherr Dirk Franke zum Zweiten Stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid gewählt.

Im Anschluss befragt Bürgermeister Wagemeyer die beiden Kandidaten:

„Herr Weiland: Nehmen Sie die Wahl an?“

„Ja, ich nehme die Wahl an.“

„Herr Franke: Nehmen Sie die Wahl an?“

„Ja, ich nehme die Wahl an.“

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Ratsherr Christoph Weiland wird zum Ersten Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Ratsherr Dirk Franke wird zum Zweiten Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

5. Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Erster Stellvertretender Bürgermeister Weiland und Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Franke geben die durch Gesetz vorgeschriebene Verpflichtungserklärung ab, indem sie Bürgermeister Wagemeyer die folgende Verpflichtungsformel nachsprechen:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Stellvertretender Bürgermeister nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Anschließend erfolgt die Unterzeichnung der vorliegenden Verpflichtungserklärungen.

6. Bildung von Gremien - Festlegung der Ausschüsse **Vorlage: 261/2025**

Ratsherr Voß schlägt nach Rücksprache mit der CDU-Fraktion vor, den nachfolgend aufgeführten Satz auf Seite 2 unter dem Buchstaben b nach Satz 3 einzufügen:

Gleichzeitig ist er auch zuständig für die Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid und für die Verwaltungsmodernisierung.

Ratsherr Voß schlägt weiterhin vor, den Beschlussvorschlag unter dem Buchstaben c wie folgt zu ändern:

Die Erledigung von Beschwerden und Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW war in der zurückliegenden Wahlperiode auf den Hauptausschuss übertragen. Nunmehr wird ein Ausschuss für Bürgeranliegen gebildet, der grundsätzlich mit der Behandlung von Beschwerden und Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW betraut wird. Je nach Inhalt der Eingabe kann aber auch der Hauptausschuss zusätzlich Adressat sein. Angelegenheiten des Bürgermeisters bleiben davon unberührt.

Des Weiteren schlägt er vor, den Buchstaben d mit dem folgenden Text einzuführen:

Die Zuständigkeit für das Ordnungsamt (Anmerkung der Verwaltung: Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung) fällt dem Bau- und Verkehrsausschuss zu.

Weiterhin geht Ratsherr Voß auf Punkt 2 Buchstabe c ein. Dort sei unter der Überschrift Freiwillige Ausschüsse der Beirat für Menschen mit Behinderung genannt. Ein Beirat solle jedoch nicht unter den Ausschüssen genannt werden. Er schlägt eine Umbenennung des Beirats in einen Ausschuss vor.

Bürgermeister Wagemeyer erklärt, dass es sich bei dem Beirat für Menschen mit Behinderung um eine Interessenvertretung handele. Der Beirat könne daher nicht in einen Ausschuss umbenannt werden.

Bürgermeister Wagemeyer und Ratsherr Voß einigen sich auf die Einführung des Buchstaben **d. Beirat**.

Ratsherr Dregger stimmt den Änderungen zu.

Ratsherr Dregger teilt auf Nachfrage von Ratsherrn Stach mit, dass die Angelegenheiten des Ordnungsamtes aufgrund der Thematik Sicherheit, ebenso wie bereits die Feuerwehr, im Bau- und Verkehrsausschuss aufgenommen werden sollen.

Bürgermeister Wagemeyer lässt über den abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

1. Gegenüber der bisherigen Organisation der Ausschussarbeit beschließt der Rat folgende Veränderungen:
 - a. Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung wird aufgelöst.
 - b. In der zurückliegenden Wahlperiode wurden die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen. In der Wahlperiode 2025 bis 2030 wird wieder ein eigenständiger Finanzausschuss gebildet. Ihm kommen insbesondere die ihm in § 59 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben zu. Gleichzeitig ist er auch zuständig für die Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid und für die Verwaltungsmodernisierung. Der mit den Aufgaben des Finanzausschusses betraute Hauptausschuss trug seit 2020 die Bezeichnung Haupt- und Finanzausschuss, der nun wieder die Bezeichnung Hauptausschuss trägt.
 - c. Die Erledigung von Beschwerden und Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW war in der zurückliegenden Wahlperiode auf den Hauptausschuss übertragen. Nunmehr wird ein Ausschuss für Bürgeranliegen gebildet, der grundsätzlich mit der Behandlung von Beschwerden und Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW betraut wird. Je nach Inhalt der Eingabe kann aber auch der Hauptausschuss zusätzlich Adressat sein. Angelegenheiten des Bürgermeisters bleiben davon unberührt.
 - d. Die Zuständigkeit für das Ordnungsamt fällt dem Bau- und Verkehrsausschuss zu.
2. Der Rat beschließt, für die Ratsperiode 2025 bis 2030 folgende Ausschüsse/Gremien zu bilden:
 - a. Pflichtausschüsse nach der Gemeindeordnung NRW:
 - Hauptausschuss
 - Finanzausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
 - b. Pflichtausschüsse aufgrund sondergesetzlicher Vorschriften:
 - Jugendhilfeausschuss
 - Wahlausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss
 - Werksausschuss STL

c. Freiwillige Ausschüsse:

- Ausschuss für Bürgeranliegen
- Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Kulturausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Stadtplanungsausschuss

d. Beirat:

- Beirat für Menschen mit Behinderung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

7. Bildung von Gremien - Festlegung der Ausschussgrößen
Vorlage: 262/2025

Ratsherr Voß schlägt in Absprache mit der CDU-Fraktion vor, die in Klammern aufgeführten Anmerkungen (davon maximal 7 sachkundige Bürger*innen) in dem gesamten Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

(davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)

Hintergrund sei, dass die CDU und die SPD-Fraktion dann jeweils zwei sachkundige Bürger*innen für die Ausschüsse benennen können. Die übrigen ratsangehörigen Fraktionen seien jeweils durch eine sachkundige Bürgerin oder einen sachkundigen Bürger vertreten.

Ihm sei bewusst, dass es zu Schwierigkeiten kommen könnte, wenn während einer Ausschusssitzung weniger Ratsmitglieder als sachkundige Bürger*innen anwesend seien.

Die Änderung setze daher voraus, dass sachkundige Bürger*innen durch andere sachkundige Bürger*innen vertreten werden. Ebenso sei Voraussetzung, dass Ratsmitglieder für andere Ratsmitglieder die Vertretung übernehmen.

Unproblematisch sei, sachkundige Bürger*innen durch ein Ratsmitglied zu ersetzen. Umgekehrt sei durch die Fraktionen gegebenenfalls vor der Sitzung zu besprechen, ob eine sachkundige Bürgerin oder ein sachkundiger Bürger die Vertretung für ein Ratsmitglied übernehmen kann, ohne dass es zu einer Beschlussunfähigkeit käme.

Bürgermeister Wagemeyer lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke folgenden

abweichenden Beschluss:

A: Folgende Mitgliederstärken der Ausschüsse werden beschlossen:

I. Pflichtausschüsse nach der Gemeindeordnung

Hauptausschuss	
Block I	14 stimmberechtigte Mitglieder des Rates

Finanzausschuss	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Rechnungsprüfungsausschuss	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	
Block I	5 stimmberechtigte Mitglieder des Rates

II. Pflichtausschüsse nach sondergesetzlichen Vorschriften

Jugendhilfeausschuss	
Block I	9 stimmberechtigte Mitglieder des Rates oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

Block II	6 stimmberechtigte Vertreter*innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
Block III	10 beratende Mitglieder nach § 5 Absatz 1 AG-KJHG
Block IV	Nach § 5 Absatz 3 AG-KJHG können durch den Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gewählt werden.

Wahlausschuss	
Block I	10 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 3 sachkundige Bürger*innen)

Wahlprüfungsausschuss	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Werksausschuss STL	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

III. Freiwillige Ausschüsse

Ausschuss für Bürgeranliegen	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	4 beratende Mitglieder, die die Interessen der Senioren vertreten
Block III	6 beratende Mitglieder als Vertreter sozialer Belange
Block IV	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Bau- und Verkehrsausschuss	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)

Block II	3 beratende Mitglieder für Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsangelegenheiten
Block III	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Kulturausschuss	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Schulausschuss	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 beratendes Mitglieder der katholischen Kirche 1 beratendes Mitglieder der evangelischen Kirche 6 beratende Vertreter*innen der Lehrerschaft
Block III	1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied der Stadtschulpflegschaft 1 sachkundige/r Einwohner/in als beratendes Mitglied der Schülervertretungen
Block IV	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Sportausschuss	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 stimmberechtigtes Mitglied vom Sportverband
Block III	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Stadtplanungsausschuss	
Block I	17 stimmberechtigte Mitglieder (davon maximal 8 sachkundige Bürger*innen)
Block II	1 sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

B: Die bisherige Praxis wird beibehalten, dass Einzelratsmitglieder einem Ausschuss beratend angehören können (Ausnahme: Wahlausschuss). Wenn ein Wunsch nach einem bestimmten Ausschuss nicht geäußert wird, erfolgt die Zuordnung an den Hauptausschuss als Mitglied mit beratender Stimme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 3

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

8. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen Vorlage: 256/2025

Ratsherr Dregger teilt auf Nachfrage von Bürgermeister Wagemeyer mit, dass keine Vertretung für die CDU-Fraktion benannt wird.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Enthaltung der Ratsfrau Ullrich folgenden

Beschluss:

Als Delegierte für die Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen werden benannt:

CDU	Vertretung:
Ratsherr Michael Dregger	

SPD	Vertretung:
Ratsherr Dirk Franke	Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

AfD	Vertretung:
Ratsherr Thomas Staubach	Ratsherr Damijan Kaufman

Den vom Rat benannten Delegierten wird die Teilnahme an den Sitzungen der Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen als Dienstreise genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 1

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1.1. Bekanntgaben

9.1.1.1. Mündliche Bekanntgabe von Herrn Meltzer; hier: Zustand von Sporthallen

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass sich aufgrund aktueller Ereignisse noch eine Bekanntgabe ergeben habe. Im Rahmen wiederkehrender Prüfungen nach fünf Jahren haben sich Probleme mit Leimholzbindern in Turnhallen gezeigt.

Die letzte Prüfung der Leimholzbinder in der Turnhalle der Theodor-Heuss-Realschule habe am heutigen Tag stattgefunden. Dabei seien keine Probleme festgestellt worden, sodass die Turnhalle weiterhin genutzt werden könne.

Herr Meltzer, Stellvertretender Fachdienstleiter der Zentralen Gebäudewirtschaft, würde hierzu den Sachstand mitteilen. Eine dezidierte Erläuterung auch mit Hinzunahme des externen Gutachters, der die Begutachtungen durchgeführt habe, erfolge im nachfolgenden Bau- und Verkehrsausschuss.

Herr Meltzer erläutert, dass die Zentrale Gebäudewirtschaft turnusmäßig im Abstand von fünf Jahren die Standsicherheit baulicher Anlagen überprüfe. Gegebenenfalls werde hierfür ein Sachverständiger beauftragt. Im Zuge der aktuellen Überprüfungen habe der Sachverständige empfohlen, zusätzlich Spezialisten für Leimholzbinder hinzuzuziehen. Die entsprechenden Beauftragungen seien unmittelbar erfolgt und verschiedene Objekte überprüft worden.

Beim Zeppelin-Gymnasium seien Brettschichtbinder festgestellt worden, die mit Leimholzkleber verklebt worden seien. Dort sei ein Schwund festgestellt worden. Zudem

habe sich ein Träger verformt, sodass andere Träger zusätzliche Lasten hätten aufnehmen müssen.

Die Sporthalle sei daraufhin gesperrt worden. Das Untergeschoss mit der Turnhalle könne weiterhin genutzt werden. Gleiches gelte für die Grundschule Tinsberg.

Nach Feststellung der Probleme seien alle Beteiligten informiert, weitere Fachdienste involviert sowie Gutachter hinzugezogen und entsprechende Aufträge vergeben worden.

Für die Turnhalle der Theodor-Heuss-Realschule werde nach der Überprüfung keine Sperrung erwartet. Beim Zeppelin-Gymnasium sei eine Fertigstellung der Turnhalle nach den Osterferien vorgesehen. Bei der Grundschule Tinsberg müsse das Dach zurückgebaut und unter Berücksichtigung energetischer Maßnahmen erneuert werden. Nach derzeitiger Planung werde die Fertigstellung nach den Sommerferien 2026 erwartet.

9.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

9.3. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Wagemeyer

Vorsitzender

gez. A. Mellinger

Protokollführerin